



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Exigon

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, 76227 Karlsruhe
Zulassungszeitraum:	4. März 2022 bis 1. Juli 2022
Menge:	6.900 kg
Behandlungsfläche:	2.300 ha
Wirkstoff:	Beauveria bassiana, Stamm BOV1
Wirkstoffgehalt:	50 g/kg
Formulierung:	Wasserdispergierbares Pulver (WP)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	- kein -
Gefahrenpiktogramm:	- kein -
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	-keine-
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P260, P314, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208-0162)

Enthält Beauveria bassiana. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(DH004)

RSh 4: Kann bei mechanischer Vorschädigung der Hornhaut eine Augeninfektion hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(ST1102)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(SP 1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung 1

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Feldmaikäfer (<i>Melolontha melolontha</i>) Junikäfer (<i>Amphimallon solstitiale</i>) Gartenlaubkäfer (<i>Phyllopertha horticola</i>)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Wiesen und Weiden, Rasen, Sportplätze
2.	Einsatzgebiet:	Grünland
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium (Engerlinge)
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Beim Überschreiten von Behandlungsschwellen und erwartetem Starkbefall
	Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	1
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	2
	Anwendungstechnik:	1. Cultantchnik / Säschlitztechnik 2. spritzen
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	1. Umbruchlos und als Suspension 2. Nach Umbruch mit driftreduzierenden Düsen, niedrigem Spritzbalken auf unbewachsenen Boden und direkt gefolgt von einer Einarbeitung und Neuansaat
	Aufwand:	3 kg/ha
	Aufwand Mittel gesamt:	6 kg/ha
	Aufwand Wasser pro Behandlung	300 – 500 l/ha
4.	Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendung 2

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Feldmaikäfer (<i>Melolontha melolontha</i>) Waldmaikäfer (<i>Melolontha hippocastani</i>)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Weinreben, Baumobst, Beerenobst, Baumschulgehölzpflanzen
	Erläuterung zu Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Ausschließlich in Fahrgassen und Randstreifen von Junganlagen
2.	Einsatzgebiet:	Weinbau, Obstbau, Zierpflanzenbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium (Engerlinge)
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Beim Überschreiten von Behandlungsschwellen und erwartetem Starkbefall
	Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	2
	Anwendungstechnik:	1. Cultantchnik / Säschlitztechnik 2. Spritzen 3. Gießanwendung über Tröpfchenbewässerung
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	1. Umbruchlos und als Suspension 2. Nach Umbruch mit driftreduzierenden Düsen, niedrigem Spritzbalken auf unbewachsenen Boden und direkt gefolgt von einer Einarbeitung und Neuansaat
	Aufwand:	3 kg/ha
	Aufwand Mittel gesamt:	6 kg/ha
	Aufwand Wasser pro Behandlung	300 – 500 l/ha
4.	Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).